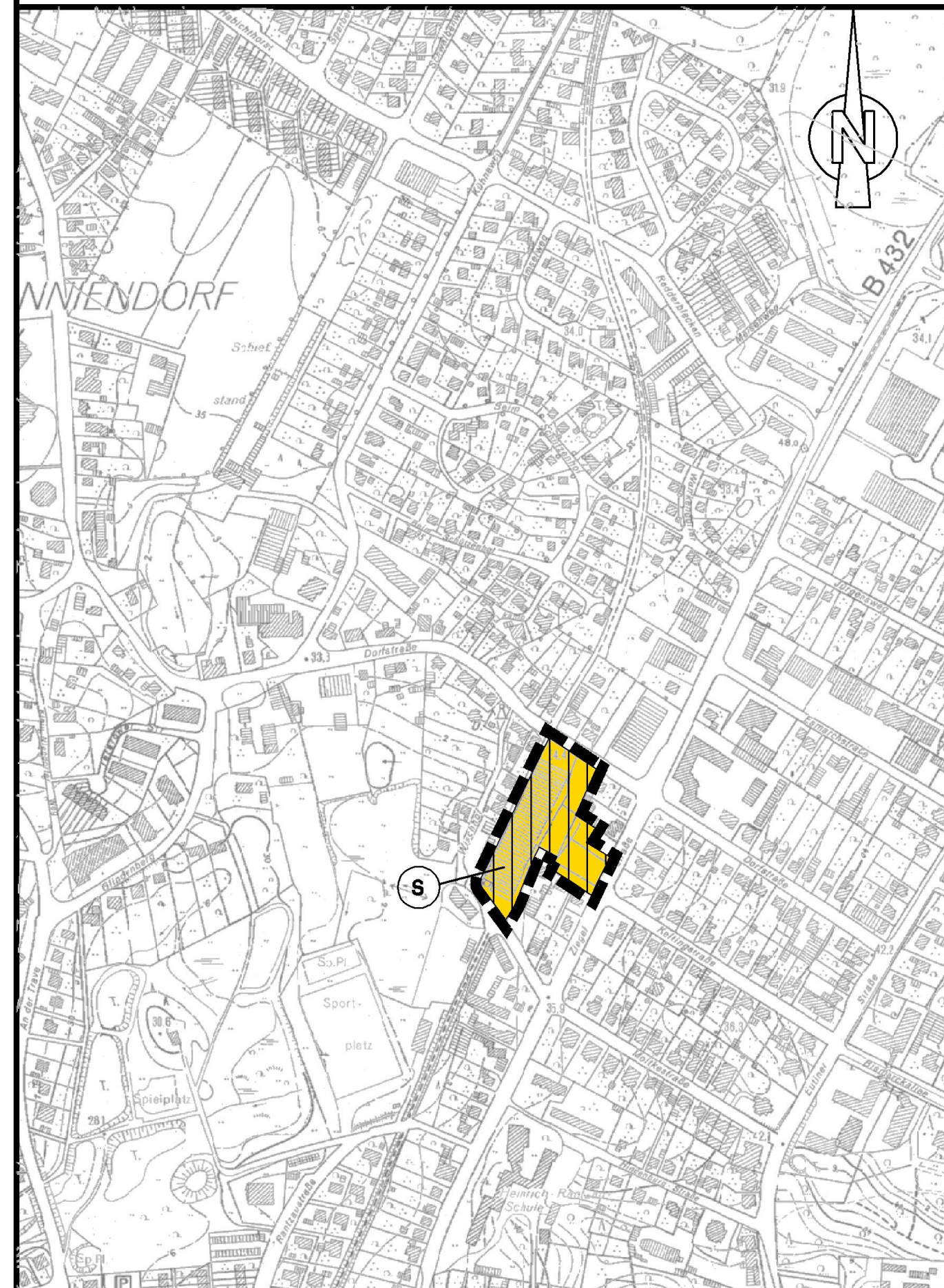


Planzeichnung M. 1:5000  
Es gilt die BauNVO 1990



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>Darstellungen</b>	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
Art der baulichen Nutzung	
Sonderbauflächen Einzelhandel	§ 1 (1) Nr.4 BauNVO
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	§ 5 (1) BauGB

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg–Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 21.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 10.01.2007 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 10.01.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde am 08.02.2007 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 31.01.2007 erfolgt.
4. Die Verbandsversammlung hat am 29.03.2007 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) mit Schreiben vom 17.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.04.2007 bis 18.05.2007 während der Dienststunden gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 08./09.04.2007 und in der Segeberger Zeitung am 10.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Verbandsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.06.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Verbandsversammlung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.06.2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1–8 wird hiermit bescheinigt.

Bad Segeberg/Wahlstedt, den ..... Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg–Wahlstedt

Siegel ..... Verbandsvorsteher

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig–Holstein hat mit Bescheid vom ..... Az.: ..... die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes –mit Nebenbestimmungen und Hinweisen– genehmigt.

10. Die Verbandsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig–Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

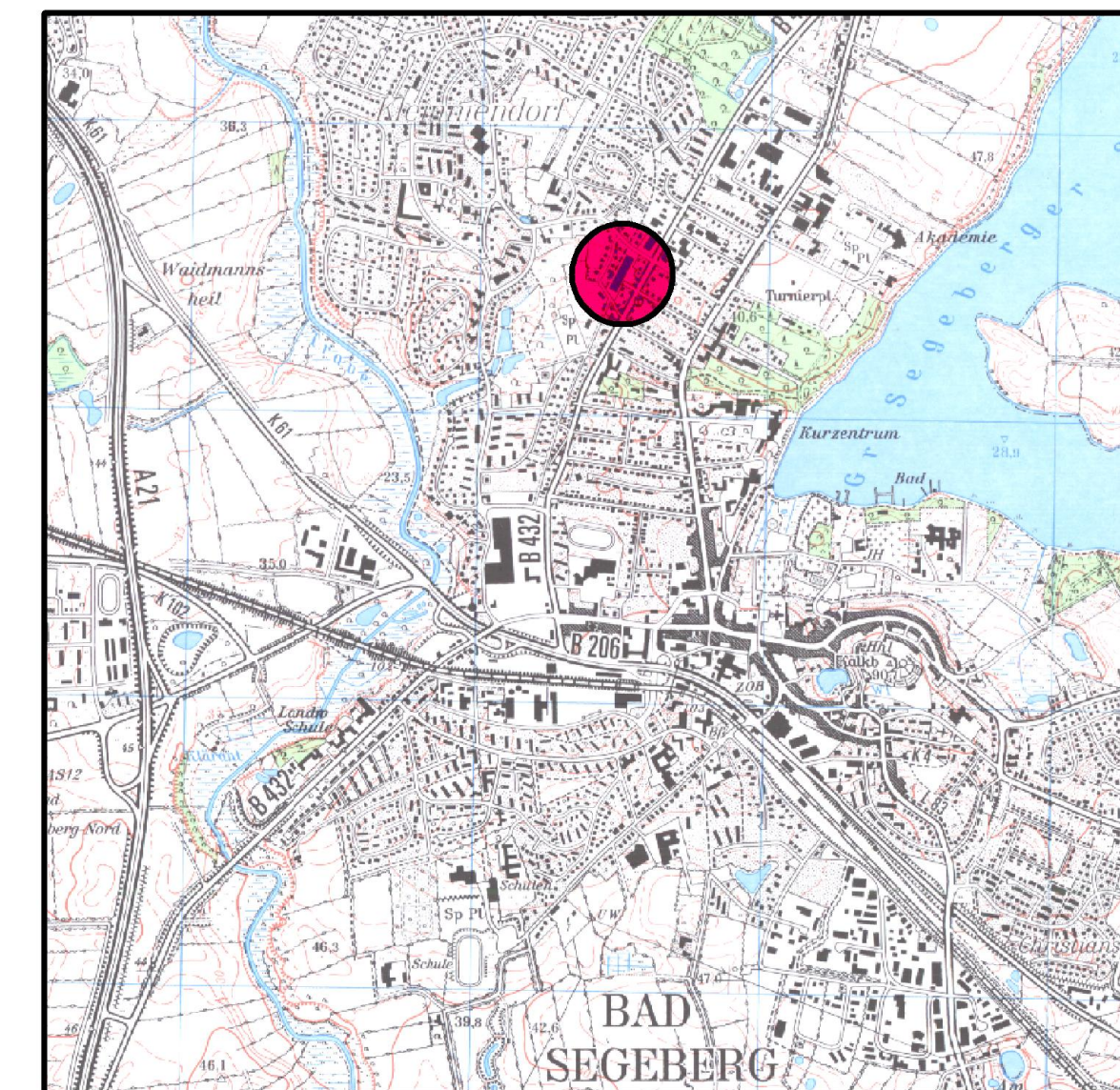
11. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 9–11 wird hiermit bescheinigt.

Bad Segeberg/Wahlstedt, den ..... Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg–Wahlstedt

Siegel ..... Verbandsvorsteher

Übersichtskarte M.1:25000



## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg–Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6(1)	§6(5)
●	●	●	●	⊗	●	●

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 21.06.2007 PB.

**Gosch – Schreyer – Partner**  
Ingenieurgesellschaft mbH